



Name, Vorname	Betriebsnummer 00
Straße	Postleitzahl, Ort
Telefon	Fax
Mobil	Email
IBAN	BIC

Einwilligungserklärung

Diese Einwilligungserklärung dient der Wahrnehmung der Datenschutzinteressen des Antragstellers. Die Landwirtschaftskammer NRW kann und wird die Daten, die der Behörde vorliegen, ohne Einwilligungserklärung nicht nutzen. Die Daten werden von der Landwirtschaftskammer NRW nur zu dem in der Einwilligungserklärung aufgeführten Zweck genutzt, bearbeitet und gespeichert.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bis zum Widerruf ist die Verarbeitung der Daten aber durch die Einwilligung gedeckt. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass Betriebsdaten für die nachfolgenden Zwecke durch die Beratung der Landwirtschaftskammer NRW genutzt werden dürfen:

Wasserschutzberatung und Nährstoffmanagement

- Meine Antragsangaben aus, die im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems InVeKoS gemacht werden:
 - für das Antragsjahr **2023** und folgende bis auf Widerruf
 - alle Antragsangaben
- Einwilligung zum Abruf der Daten der **HIT-Datenbank**
- Einwilligung zum Abruf der Daten der **ZID-Datenbank**
- Einwilligung zum Abruf der Daten zur Wirtschaftsdüngeraufnahme/-abgabe aus der **Wirtschaftsdüngerdatenbank**
- Einwilligung zur Nutzung der Daten der **LUFA**
 - alle Angaben zur Nährstoffgehalten in den Böden

Datum, Unterschrift des/der Betriebsleiters/in

Einwilligungserklärung

Eine **fundierte Beratung** beruht immer auf verlässlichen Daten und Informationen.

Hierzu einige Beispiele:

Um Ihnen bei der Überlegung behilflich zu sein, ob und in welchem Umfang die Beantragung einer Agrarumweltmaßnahme Sinn macht, benötigen wir Ihre flächenbezogenen Daten (INVEKOS-Daten) aus den vergangenen Förderanträgen.

Ebenso benötigen wir – sofern die Beratung Ihres Betriebes über die Landwirtschaftskammer erfolgt – die Flächendaten für die Erstellung des Wirtschaftsdünger-Checks (WDC) und ggf. auch Angaben aus der HIT-Datenbank bzw. Wirtschaftsdüngerdatenbank (Wirtschaftsdüngeraufnahme und/oder -abgabe). Hinzu kommen bei Inanspruchnahme die Untersuchungsergebnisse der LUFA aus den Bereichen Bodenprobenuntersuchungen, Futterproben oder Wirtschaftsdüngerproben.

An dieser Stelle setzt der **Datenschutz** ein: Da diese Daten nicht der Beratung „gehören“, benötigen wir Ihre Einwilligung, dass wir Ihre betriebsbezogenen Informationen für diese Beratungszwecke nutzen dürfen. Eine nicht-autorisierte Weitergabe der Daten vom „Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten“ (Agrarverwaltung) oder der Buchstelle an die Selbstverwaltung „Landwirtschaftskammer NRW“ (Beratung) ist aus Datenschutzgründen nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung möglich.

Aus diesen Gründen haben wir eine Vorlage für eine Einwilligungserklärung vorbereitet. Mit dieser Datenschutzerklärung ist sichergestellt, dass wir Ihre betriebsbezogenen Daten für Beratungszwecke auch nach der neuen Datenschutzverordnung nutzen dürfen.

Diese Einwilligungserklärung können Sie jederzeit – ohne Fristen – widerrufen.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten alle Kooperationsmitglieder, die drei obersten Kästchen bezüglich Ihrer Daten aus InVeKoS auf jeden Fall anzukreuzen, da andernfalls keine Förderungen dokumentiert und ausgezahlt werden können.

Für die Erstellung von Nährstoffvergleichen o.ä. durch unsere Beratung benötigen wir ggf. auch weitere Informationen aus den umseitig genannten Datenbanken.

Bitte senden Sie Ihre vollständig ausgefüllte Einverständniserklärung an:

*Elisabeth Hunf – Christoph Frohn
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstellen Aachen-Düren-Euskirchen
Beratung Gewässerschutz
Rütger-von-Scheven-Straße 44
52349 Düren*